**Hiermit melde ich mich verbindlich für den folgenden SCRS-Kurs an:****SKS komplett**

(Theorie + Praxis, Mindestalter 16 Jahre)

SKS-Praxis

(nur nach Rücksprache)

SKS Theorie

(Mindestalter 16 Jahre)

SKS sonstige:

(Nur nach Rücksprache)

Name:		Vorname:	
Straße:	Hausnr.:	PLZ:	Ort:
Telefon Festnetz:		Telefon Mobil:	
E-Mail:			Corona 2G Status (*1)
Geburtsdatum:	Geburtsort:	Aktuell SCRS Mitglied	

*1 Alle Präsenzkurse werden im Ausbildungsjahr 2022/2023 ausschließlich als 2G Maßnahme für Geimpfte und Genesene angeboten.

Nachlässe, Rabatte		Nachlass (*2)
Ich bin Familienmitglied oder Lebenspartner*in von	im gleichen Kurs	15%
Ich bin Schüler*in, Student*in oder Auszubildende unter 28 Jahren		15%
Ich habe im Vorjahr bereits einen Segel- oder Funkkurs beim SCRS besucht		15%
Ich bin aktives Mitglied der SCRS Jugendabteilung und unter 28 Jahren		50%
Sonstiger Nachlass		

*2 Rabatte und Nachlässe werden ausschließlich auf alle Kursentgelte gewährt, ausdrücklich nicht auf die Prüfungsgebühren oder sonstige Gebühren

Ich habe bereits folgende Bootsführerscheine/Befähigungsnachweise:

Sportbootführerschein -Binnen	Sportseeschifferschein	UBI-Sprechfunkzeugnis	Andere:
Sportbootführerschein-See	Sportküstenschifferschein	SRC-Funkzeugnis	Meilen auf einer seegehenden Yacht:
DSV-BR Schein	Sporthochseeschifferschein	LRC-Funkzeugnis	

Der Kurs beinhaltet die folgenden Leistungen:**SKS Theorie:**

- Insgesamt 45 Unterrichtseinheiten Theorie a 45 Minuten an insgesamt 15 Kursabenden, bei Bedarf sind zusätzliche Unterrichtseinheiten nach Abstimmung möglich
- Eine gemeinsame Prüfung für alle Kursteilnehmer*innen zentral vom SCRS organisiert

SKS Praxistörn:

- 7 Tage Praxisausbildung auf einer Segelyacht ca. 36 Fuß im Revier westliche Ostsee, max. 4 Teilnehmer*innen + Skipper,
- Eine gemeinsame Praxisprüfung am letzten Törntag organisiert durch den SCRS

Die Entgelte für die Kursmodule betragen:

Theorieausbildung SKS	290,00 €
Praxistörn SKS	630,00 €
Bordkasse Praxistörn ca.	180,00 €

Das Entgelt für die Theorieausbildung überweist du bitte bis spätestens vor dem dritten Kursabend auf unser unten angegebenes Konto, die Entgelte für die Praxisausbildungen bitte bis zum 28. Februar, das Datum gilt jeweils für den Kontoeingang bei uns, lass also bitte ein paar Tage Puffer. Du bekommst mit der Anmeldebestätigung einen kleinen Zahlungsplan von uns.

Prüfungsgebühren und Anmeldung

Wir beantragen alle unsere Prüfungen für die SKS Theorie beim Prüfungsausschuss Rhein-Ruhr des Deutschen Segler-Verbandes, für die SKS-Praxisprüfung beim Prüfungsausschuss Kiel. Die Anmeldungen zu den Prüfungen erfolgen eigenverantwortlich durch dich, wir unterstützen dich aber natürlich durch rechtzeitige und ausführliche Informationen im Rahmen der Theorieabende. Die Prüfungsgebühren werden durch das Bundesverkehrsministerium durch die *Besondere Gebührenverordnung (BMVI-WS-BGebV)* festgelegt und durch den Prüfungsausschuss erhoben. **Aktuell betragen die Gebühren für die Gesamtprüfung SKS bei beiden Verbänden 266,86 €**, das kann sich aber durch viele Faktoren ändern. Die genauen Prüfungsgebühren teilen wir dir zur Prüfungsanmeldung mit, du bist dann dafür verantwortlich, diese dann fristgerecht zu überweisen.

Alle Infos zu den Gebühren findest du auch hier <https://www.sportbootfuehrerscheine.org/pruefungen/pruefungsgebuehren-rechner/>**Datenschutzerklärung:**

Der Segel-Club Rhein-Sieg e.V. erhebt die nebenstehenden Mitgliederdaten für satzungsgemäße und rechtlich relevante Aufgaben nach Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) Art. 6 c) und f). Zudem ist die Nutzung personenbezogener Daten für die Veröffentlichung von Mitgliederlisten, die ausschließlich Mitgliedern zur Erleichterung der Kommunikation untereinander zur Verfügung gestellt werden, und für die Versendung von Mitgliederinformationen (z.B. Rundbriefe und SCRS-Flaschenpost u.ä.) vorgesehen. Ich stimme dieser Verwendung ausdrücklich zu. Mir ist bewusst, dass ich diese Erklärung freiwillig abgebe und jederzeit widerrufen kann. Außerdem habe ich das Recht, jederzeit über die Verwendung meiner Daten Auskunft zu erhalten.

Termine und Kosten gemäß aktuellem SCRS-Ausbildungsprogramm sind mir bekannt. Die gültigen SCRS-Ausbildungsbedingungen habe ich erhalten, sorgfältig gelesen und erkenne sie ausdrücklich als verbindlich an

Bei Minderjährigen:

Ich/wir stimmen der Teilnahme meines/unseres Kindes an der Ausbildungsmaßnahme des SCRS zu und übernehmen die aus der Anmeldung erwachsenden finanziellen Verpflichtungen.

Name, Vorname des – der Erziehungsberechtigten:

Mir ist bewusst, dass dieser Vertrag auch ohne Unterschrift wirksam ist.

Adresse für Ausbildungsfragen

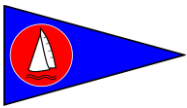
Segel-Club Rhein-Sieg e.V.
2ter Vorsitzender und Ausbildungskoordinator
Michael Frehse
Am Trerichsweiher 15
53721 Siegburg
Tel.: 02241 8463968
Mobil: 0173 3979059
E-Mail: ausbildung@segel-club-rhein-sieg.de

Vereinsadresse

Segel-Club Rhein-Sieg e.V.
Am Annonisbach 3a
53842 Troisdorf
Deutschland
Tel.: 02241 8445345 (Anrufbeantworter)
Fax: 02241 344677
E-Mail: info@segel-club-rhein-sieg.de
Web: www.segel-club-rhein-sieg.de

Bankverbindung

Segel-Club Rhein-Sieg e.V.
Kreissparkasse Köln
IBAN: DE26 3705 0299 0019 0046 70
BIC: COKSDE33XXX

**Allgemeine Ausbildungsbedingungen des Segel-Club Rhein-Sieg****1. Anmeldung zu Kursen - Vertragsabschluss**

Deine Anmeldung zu allen unseren Kursen und Veranstaltungen kann nur schriftlich mittels des jeweiligen Formulars erfolgen. Du kannst dieses per E-Mail an die Adresse ausbildung@segel-club-rhein-sieg.de versenden, oder per Post an die Adresse des Ausbildungskoordinators. Der SCRS bestätigt dir den Eingang der Anmeldung per E-Mail oder schriftlich, damit wird deine Anmeldung verbindlich. Mit deiner Anmeldung akzeptierst du auch diese Ausbildungsbedingungen in vollem Umfang.

2. Teilnahmegebühren

Grundsätzlich wird bargeldlose Zahlung per Überweisung vereinbart. Mit der Anmeldebestätigung erhältst du einen Zahlungsplan, nachdem du die Kursentgelte auf das Konto des SCRS überweist, die genannten Termine verstehen sich als Kontoeingang bei uns. Bei verspäteter Zahlung oder Nichtbezahlung behalten wir uns vor, dich bis zur Zahlung des vollständigen geschuldeten Betrages von der weiteren Ausbildung auszuschließen.

Nebenkosten wie Lehrmittel usw. werden von uns separat angeboten gesondert berechnet, wenn du diese bestellst.

3. Anmeldung zur Prüfung

Die Anträge für Anmeldungen zu den einzelnen Prüfungen werden vom SCRS an dich ausgehändigt, wir stellen dir ebenfalls eine Checkliste der erforderlichen Anmeldeunterlagen zur Verfügung, soweit dies nicht aus dem entsprechenden Antrag hervorgeht. Für das rechtzeitige Beibringen dieser Unterlagen (z.B. ärztliches Zeugnis gemäß Vordruck, KFZ-Führerschein-Kopie/Führungszeugnis (BZRG), Personalausweis-Kopie, Passbild usw.) sowie die Anmeldung zur Prüfung unter Beifügung der Prüfungsgebühr bist ausschließlich du als Ausbildungsteilnehmer verantwortlich. Der SCRS haftet nicht für die Folgen verspäteter oder unvollständiger Anmeldung oder Abgabe der erforderlichen Unterlagen. Du kannst von einer Prüfung zurücktreten. Für den Prüfungsausschuss gilt dann "Prüfing nicht erschienen" und es werden Gebühren in Höhe von 25,00 € durch den Prüfungsausschuss erhoben. Für ausfallende Prüfungen oder vom Prüfungsausschuss verschobene Prüfungen kann der SCRS keine Haftung übernehmen. Eine Teilnahme an vom SCRS organisierten Praxisprüfungen (Segel & Motor) auf den Booten des SCRS ist nur nach vorheriger Teilnahme an der entsprechenden Praxisausbildung (SBF-Binnen, SBF-See und SKS) des SCRS möglich.

4. Rücktritt

Bis zum Beginn der dritten Unterrichtseinheit kannst du bei vom SCRS durchgeführten Theorieausbildungen und Kombikursen kostenfrei zurücktreten, dies solltest du schriftlich, z.B. per E-Mail tun. Ein späterer Rücktritt entbindet dich nicht von der Verpflichtung zur Zahlung der Ausbildungskosten bzw. fälligen Prüfungsgebühren in voller Höhe.

5. Ausfall und Mindestteilnehmerzahl

SCRS behält sich vor, Ausbildungskurse oder Teile von Kursen vor Beginn abzusagen, wenn deren Durchführung durch unvorhergesehene Umstände unmöglich oder gefährdet wird und diese bei Vertragsabschluss nicht bekannt waren, oder falls bei den Theorieteilern eine Mindestteilnehmerzahl von 8 Personen nicht erreicht wird. Bereits gezahlte Lehrgangengebühren werden dir in einem solchen Fall erstattet, weitere Ersatzansprüche deinerseits gegenüber dem SCRS entstehen nicht.

6. Gesundheitszustand und persönliche Fitness in der Praxisausbildung - Praxistörn

Mit deiner Anmeldung zum Praxisteil erklärst du gegenüber dem SCRS, dass du mindestens 30 Minuten in freiem Wasser schwimmen kannst und nicht an ansteckenden Krankheiten leidest. Solltest du Medikamente benötigen und / oder eine chronische Erkrankung haben, bist du verpflichtet, dies dem jeweiligen Ausbilder bzw. Skipper des SCRS vor Antritt der Praxisausbildung mitzuteilen, damit dir im Notfall schnellstmöglich geholfen werden kann. Unsere Ausbilder und Skipper haben die Verantwortung für Schiff und Crew und sind deshalb befähigt, Personen von Törns und Praxisausbildungen auszuschließen, wenn die körperliche Fitness bzw. der Gesundheitszustand einer Person eine Gefährdung für die übrigen Crewmitglieder und eine schwerwiegende Beeinträchtigung für den weiteren Ausbildungsablauf darstellen.

7. Höhere Gewalt und Unvorhersehbares

Während der Praxisausbildung können Schlechtwettersituationen mehrere Hafentage erfordern. Ein damit verbundener Segel-/Fahrtausfall bedingt keinen Anspruch auf Erstattung der Gebühren. Im Falle von technischen Schäden gilt eine Liegezeit von 48 Std. als vereinbart. Sollten Wind- und Wetterbedingungen oder unvorhergesehene Ereignisse die Praxisplanung durcheinanderwirbeln, können im Einzelfall andere Start- und Zielhäfen bzw. abweichende Zeiten des Törnbeginns bzw. -endes vereinbart werden. Die vorgesehene Praxisplanung ist insoweit nicht rechtsverbindlich, als von ihr im Rahmen seemannschaftlich erforderlicher Entscheidungen und als Bestandteil des Vertrages abgewichen werden kann. Sollte der vereinbarte Zeitplan aus Gründen höherer Gewalt, Wetterbedingungen oder unvorhersehbaren Ereignissen nicht eingehalten werden können, so kann der SCRS hier keine Haftung für Folgeansprüche übernehmen.

8. Anordnungen und Sicherheit

Ausbilder und Skipper sind in allen ausbildungstechnischen, insbesondere seemannischen und navigatorischen Belangen gegenüber Kurs- und Törnteilnehmern weisungsbefugt. Werden solche Weisungen nicht befolgt, kann dies zum Ausschluss aus dem Kurs oder Törn führen. In diesem Fall erlischt der Vertrag und weitergehende Ansprüche gegenüber dem SCRS. An Bord sind während der Fahrt Rettungswesten anzulegen, sie sind auf den Booten vorhanden.

9. Haftung

Alle Teilnehmer*innen sind im Rahmen unserer Vereinsversicherungen versichert.

Eine Crew bzw. Teilnehmergeinschaft ist eine Risikogemeinschaft. Verursacht jemand einen Schaden eindeutig allein, muss er den Schaden selbst ersetzen. Ist der Schaden bei einer Teamarbeit entstanden oder der Verursacher lässt sich nicht feststellen, ersetzt die Crew den Schaden gemeinsam. Das Bordrisiko trägt jeder selbst. Speziell SKS: Die vom Skipper geleistete Kautions wird in diesem Fall aus der Bordkasse gezahlt. Schadenersatz kannst du von anderen Crewmitgliedern nur bei vorsätzlicher Schädigung, vom Skipper oder dem SCRS nur bei grober Fahrlässigkeit verlangen. Die Haftung aus diesem Vertrag wird, soweit zulässig, auf den Törnpreis beschränkt. Schadenersatzansprüche, die über die Leistungen der Haftpflicht- oder Kaskoversicherung des Schiffes hinausgehen, werden ausgeschlossen.

10. Verspätung bei der Anreise

Für die pünktliche Anreise bist du als Ausbildungsteilnehmer selbst verantwortlich. Der SCRS stellt dir das Schiff zum vereinbarten Zeitpunkt zur Verfügung. Solltest du dich verspäten, sind der SCRS und dein Skipper davon unverzüglich in Kenntnis zu setzen. Da der Skipper nicht verpflichtet ist, auf verspätete Teilnehmer zu warten, kann der Skipper in Absprache mit der restlichen Crew und in Abhängigkeit von Wind- und Wetterbedingungen entscheiden, ob auf verspätete Teilnehmer gewartet wird oder nicht. Die Folgen für die Verspätung triffst du allein, ein Schadenersatzanspruch wegen eigener Verspätung gegenüber dem SCRS besteht nicht.

11. Vorbereitungen

Im Vorfeld zur SKS-Praxisausbildung sind 220 Seemeilen auf einer seegehenden Yacht in Gezeitengewässern, Mittelmeer oder Ostsee schriftlich nachzuweisen. Das Ijsselmeer ist ausgeschlossen. Vor dem SKS-Törnbeginn wird eine „Mitseglervereinbarung“ abgeschlossen. Für die Einhaltung von Pass, Visa-, Zoll-, Devisen- und Gesundheitsvorschriften bist du als Teilnehmer selbst verantwortlich. Dieses gilt ebenfalls für Ordnung und Sauberkeit an Bord und auch für die Ausstattung mit der richtigen Bekleidung und Zubehör, der SCRS unterstützt dich hier im Vorfeld mit einer beispielhaften Packliste und Wetterhinweisen.

12. Stornierung und Rücktritt

Du kannst deinen Vertrag mit dem SCRS jederzeit kündigen. Da wir die Schiffe für unsere Praxistörns frühzeitig buchen müssen, können wir in diesem Fall eine Entschädigung in Höhe des Törnpreises unter Abzug der aufgrund der Kündigung ersparten Aufwendungen sowie seiner Einnahmen durch anderweitige Verwendung des Platzes beanspruchen. Bei Rücktritt eines Teilnehmers bis zwölf Wochen vor der Praxisausbildung bzw. Praxistörn SKS wird eine Stornogebühr von 50 % fällig, danach bis zu 95 % des Törnpreises.

Dir als Teilnehmer steht der Beweis offen, dass der dem SCRS durch die Kündigung des Vertrages im Einzelfall entstandene Schaden die Pauschalsätze unterschreitet

13. Reiserücktrittsversicherung

Um individuelle Risiken für dich als Teilnehmer zu vermeiden und abzudecken, empfehlen wir dir den Abschluss einer Reiserücktrittskosten-, Reiseabbruch-, Unfall-, Haftpflicht-, Kranken-, und Reisegepäckversicherung. Der SCRS haftet lediglich für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit; jede weitere Haftung wird ausgeschlossen.

14. Sonstiges

Mündliche Nebenabreden haben nur bei schriftlicher Bestätigung durch den SCRS Gültigkeit. Falls Teile dieses Vertrags ungültig oder undurchführbar sein oder werden, soll dies die Wirksamkeit der anderen Teile dieses Vertrags nicht beeinträchtigen. Das gleiche gilt, wenn sich herausstellen sollte, dass der Vertrag eine Regelungslücke enthält. Anstelle des unwirksamen oder undurchführbaren Teils oder zur Ausfüllung der Lücke wird dieser Vertrag so ausgelegt, dass er dem beabsichtigten Zweck möglichst nahekommt. Streitigkeiten unterliegen deutscher Rechtsprechung. Gerichtsstand ist Siegburg.